

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ **Beteiligungsbericht 2017 der Stadt Münster**
- ▶ **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Münster gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG – i. V. m. § 21 a der neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG – 9. BImSchV**
- ▶ **Anmeldung zu den weiterführenden Schulen**
- ▶ **Widmung einer Straße nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW**
- ▶ **Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Jahresabschluss zum 31. 12. 2017**
- ▶ **Umlegungsgebiet U 13: Wolbeck-Nord**
- ▶ **Einladung zur Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Münster-Roxel II**
- ▶ **Einladung zur Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Münster-Roxel Brock**
- ▶ **Aufnahme von Aufgeboten**
- ▶ **Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Beteiligungsbericht 2017 der Stadt Münster

Der Rat der Stadt Münster hat den Beteiligungsbericht 2017 am 12. 12. 2018 zur Kenntnis genommen.

Der Bericht über die städtischen Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts umfasst unter anderem Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Gesellschaftsorgane und die wirtschaftlichen Eckdaten der Jahresabschlüsse 2017.

Der Beteiligungsbericht ist den Einwohnern gem. § 117 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW zur Kenntnis zu bringen. Er liegt dafür zur Einsichtnahme bei „Münster Marketing“ (ehemals Bürgerberatungsstelle) sowie in der Stadtbücherei aus. Bei „Münster Marketing“ kann der Beteiligungsbericht 2017 gegen eine Schutzgebühr von 1 € erworben werden.

Münster, den 11. Januar 2019

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Münster gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG – i. V. m. § 21 a der neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG – 9. BImSchV

Die Untere Umweltschutzbehörde Münster hat der Roland Mills West GmbH am 20. 12. 2018 eine Genehmigung gem. §§ 16 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG – i. V. m. § 1 Abs. 1 und Nr. 7.21, Verfahrens-wart E, des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV – zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage zum Mahlen von Getreide mit einer Produktionskapazität von 490 Tonnen Fertigerzeugnissen pro Tag erteilt.

Die Änderung darf an der Anlage auf dem Grundstück an der Dyckburgstraße 440 in 48157 Münster durchgeführt werden.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats, nachdem er Ihnen bekannt gegeben wurde, beim Verwaltungsgericht Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster, Hausanschrift: Piusallee 38, 48147 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erheben. Die Zustellung dieses Bescheides ist ein Unterfall der Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts (EGVP) erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Absatz 4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. 11. 2017 (BGBl. I S. 3803).

Der Genehmigungsbescheid kann in der Zeit vom 25. 1. bis einschließlich 8. 2. 2019 während der Dienststunden im Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit am Albersloher Weg 33, Zimmer E 606, in 48155 Münster eingesehen werden. Unbeschadet davon, wird der Genehmigungsbescheid im Internet unter www.stadtmuenster.de dauerhaft veröffentlicht. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Ich weise darauf hin, dass der Genehmigungsbescheid unter Auflagen zum Immissionsschutz und Arbeitsschutz und zum Wasserrecht ergangen ist.

Münster, den 11. Januar 2019

Der Oberbürgermeister
i. V.

Matthias Peck
Stadtrat

Anmeldung zu den weiterführenden Schulen

Die Anmeldungen nehmen die Sekretariate der Schulen während folgender Zeiten entgegen:

1. Friedensschule

Montag, 14. 1. 2019 bis Freitag, 18. 1. 2019
vormittags von 8 bis 12 Uhr
nachmittags von 13 bis 15 Uhr

2. Städtische Gesamtschulen

Montag, 11. 2. 2019 bis Donnerstag, 14. 2. 2019
vormittags von 9 bis 12 Uhr
nachmittags von 15 bis 18 Uhr

3. Bischöfliche Gymnasien

Montag, 18. 2. 2019 bis Donnerstag, 21. 2. 2019
vormittags von 9 bis 12 Uhr
nachmittags von 15 bis 18 Uhr
Freitag, 22. 2. 2019 von 9 bis 14 Uhr

4. Städtische Gymnasien, Real- und Hauptschulen, Primus-Schule und die Friedensreich-Hundertwasser-Sekundarschule Roxel

Mittwoch, 6. 3. 2019 bis Dienstag, 12. 3. 2019
vormittags von 9 bis 12 Uhr
mittwochs, freitags und montags
nachmittags von 15 bis 18 Uhr

Zur Anmeldung zu den weiterführenden Schulen sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, das letzte Zeugnis der Grundschule im Original und das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular vorzulegen.

Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler, die eine Grundschule in der Stadt Münster besuchen, erhalten das vorbereitete Anmeldeformular durch die Grundschule. Für die Anmeldung der auswärtigen Schüler und Schülerinnen werden in den weiterführenden Schulen Formulare zur Anmeldung bereitgehalten.

Eltern, die ihre Kinder an der Friedensschule – Bischöfliche Gesamtschule – oder den städtischen Gesamtschulen angemeldet haben, werden rechtzeitig vor Beginn des Anmeldeverfahrens der anderen städtischen und bischöflichen weiterführenden Schulen über die Aufnahme informiert.

5. Aufnahme in die differenzierte Oberstufe der städtischen Gymnasien und der Gesamtschule Münster-Mitte

Alle Schülerinnen und Schüler, die den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Qualifikationsvermerk besitzen, können für die Oberstufe der Gymnasien und der Gesamtschule Münster-Mitte aufgenommen werden.

Die Anmeldungen sind direkt mit Schüler Online unter www.schueleranmeldung.de in der Zeit vom **4. 2. 2019 bis 22. 2. 2019** vorzunehmen.

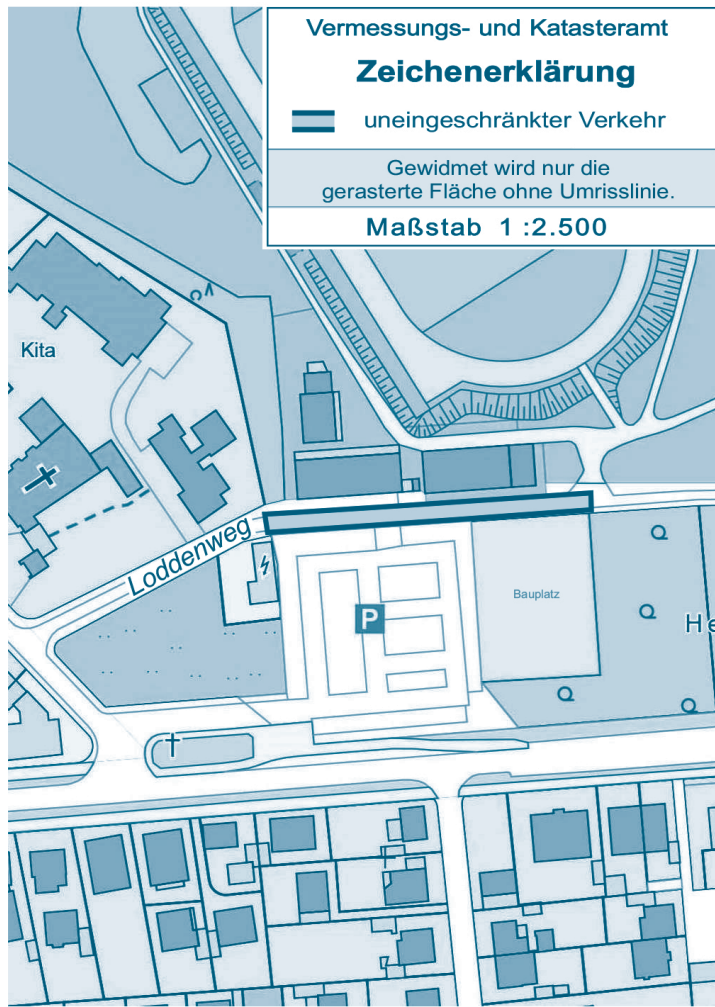
Nähere Informationen erhalten Sie unter <https://www.muenster.de/stadt/schulamt/>.

Münster, den 14. Januar 2019

Der Oberbürgermeister
i. V.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Widmung einer Straße nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW



Übersichtsplan Nr. 1

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW wird das Teilstück der im Eigentum der Stadt Münster stehenden Straße Loddenweg dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Die Widmung bezieht sich auf die Straßenfläche, die in dem Übersichtsplan Nr. 1 dargestellt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Verkehrsfläche wird als Gemeindestraße eingestuft. Gegen diese Widmung ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht in Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster, Hausanschrift: Manfred-von-Richthofen-Straße 8, 48145 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch elektronisch und mit qualifizierter elektronischer Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) beim Verwaltungsgericht Münster eingereicht werden. Die Anforderungen an den elektronischen Rechtsverkehr sind in der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 7. 11. 2012 in der aktuellen Fassung geregelt.

Münster, den 15. Januar 2019

Der Oberbürgermeister
i. V.

Denstorff
Stadtbaurat

Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Jahresabschluss zum 31. 12. 2017

Die Gesellschafterversammlung hat am 30. 10. 2018 beschlossen:

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. von der Hardt & Partner, Nevinghoff 30, 48147 Münster, mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. 12. 2017 mit einer Bilanzsumme von 33.388.104,20 € und einem Jahresfehlbetrag von 777.751,28 € wird festgestellt.
2. Dem Lagebericht wird zugestimmt.
3. Der Geschäftsführung, Herrn Dr. Thomas Robbers, und den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderung Münster GmbH wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Die Bilanz und der Anhang der Gesellschaft wurden am 9. 1. 2019 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2017 sowie der Lagebericht liegen bei der Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Steinfurter Str. 60 a, Zimmer 11, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Münster, im Januar 2019

Wirtschaftsförderung Münster GmbH

Dr. Thomas Robbers
Geschäftsführer

Umlegungsgebiet U 13: Wolbeck-Nord

Nach § 71 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass die durch den Umlegungsausschuss am 6. 12. 2018 nach § 76 BauGB beschlossene Vorwegnahme der Entscheidung für die Einwurfsgrundstücke Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel, Flur 21,

ON 1.121
Flurstücke 72 und 73

ON 2
Flurstücke 53, 54, 55 und 56

am 19. 1. 2019 unanfechtbar geworden ist.

Nach § 72 (1) BauGB wird mit der Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den in den Vorwegregelungen vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümerinnen und Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Beteiligten können gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen. Wer vor dem Landgericht Anträge zur Hauptsache stellen will, muss sich durch eine Rechtsanwaltschaft vertreten lassen.

Der Antrag ist innerhalb von sechs Wochen, nachdem die Unanfechtbarkeit bekannt gemacht worden ist, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Münster (Postanschrift: Umlegungsausschuss der Stadt Münster, 48127 Münster, Hausanschrift: Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster) zu erklären. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Der Antrag muss die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit bezeichnen, gegen die er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Der Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Eingang Klemensstraße.

Wird die Frist durch das Verschulden einer bevollmächtigten oder vertretenden Person versäumt, so wird deren Verschulden den vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Münster, den 21. Januar 2019

Umlegungsausschuss der Stadt Münster

L. S.

Erwin Scheer
Vorsitzender

Einladung zur Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Münster-Roxel II

Die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Münster-Roxel II werden hiermit zur Genossenschaftsversammlung am

Donnerstag, 21. 3. 2019, 20 Uhr,

in das Hotel-Restaurant Brintrup, Roxeler Straße 579, 48161 Münster

mit folgender Tagesordnung eingeladen:

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher, Totengedenken
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Berichterstattung über die laufende Geschäftszeit des Vorstandes
4. Vorlage der Jahresrechnung 2015/2019

5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Neu-/Wiederwahl des Vorstandes, deren Vertreter, des Schrift- und Kassenführers und der Kassenprüfer für die Zeit bis 31. 3. 2023
8. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019/2023
9. Beschlussfassung über die Auszahlung des Reinertrages an die Jagdgenossen
10. Verschiedenes

Unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder ist die Versammlung beschlussfähig.

Ordnungshalber wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan 2019/2023, der Beschluss über die Auszahlung des Jagdpachtgeldes und die Auszahlungsliste im Hause des Schriftführers und des Jagdvorstehers (nach Absprache) zur Einsichtnahme ausliegen.

Münster, den 21. Januar 2019

Hubert Schedding
Jagdvorsteher

Einladung zur Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Münster-Roxel Brock

Die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Münster-Roxel Brock werden hiermit zur Genossenschaftsversammlung am

Donnerstag, 28. 3. 2019, 20 Uhr,

in das Hotel-Restaurant Brintrup, Roxeler Straße 579, 48161 Münster

mit folgender Tagesordnung eingeladen:

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher, Totengedenken
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Berichterstattung über die laufende Geschäftszeit des Vorstandes
4. Vorlage der Jahresrechnung 2015/2019
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Neu-/Wiederwahl des Vorstandes, deren Vertreter, des Schrift- und Kassenführers und der Kassenprüfer für die Zeit bis 31. 3. 2023
8. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019/2023
9. Beschlussfassung über die Auszahlung des Reinertrages an die Jagdgenossen
10. Verschiedenes

Unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder ist die Versammlung beschlussfähig.

Ordnungshalber wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan 2019/2023, der Beschluss über die Auszahlung des Jagdpachtgeldes und die Auszahlungsliste im Hause des Schriftführers und des Jagdvorstehers (nach Absprache) zur Einsichtnahme ausliegen.

Münster, den 21. Januar 2019

Gerhard Post
Jagdvorsteher

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches
Nr. 410350672

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftlos-
erklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefor-
dert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Da-
tum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos
erklärt.

Münster, den 18. Januar 2019

Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches
Nr. 453698367

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftlos-
erklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefor-
dert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Da-
tum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos
erklärt.

Münster, den 18. Januar 2019

Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können das Schriftstück bis zum **8. 2. 2019** bei der Stadt Münster abholen oder einsehen beim
 Presse- und Informationsamt
 Stadthaus 1, Klemensstraße 10, Zimmer 237

Zeit:

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr; Donnerstag auch 13.30 bis 15 Uhr oder nach Terminvereinbarung unter Telefon 0251 492 1302.

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie das Schriftstück abholen.

Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen:
 Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen:
 Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweisersatz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks*
Margarita Dyakova, Friedrich-Ebert-Straße 133, 48153 Münster	2. 1. 2019 28. 8. 2018 28. 8. 2018	59.2402.302352 59.2402.302352 59.2402.302352	Bescheid Bescheid Bescheid
Anna Rumniak, Haselhof 96, 48163 Münster (nach Polen abgemeldet)	4. 1. 2019	32.22.RE VA1/ MS-WW1212	Bescheid
Daniel Radu, Amelsbürener Straße 99, 48165 Münster	7. 1. 2019	32.22.RE VA2/ MS-SR173	Bescheid
Thomas Ott, Kappenberger Damm 59, 48151 Münster	7. 1. 2019	32.22.RE VA2/ MS-TO70	Bescheid
Theodoros Bovolos, Friesenring 6, 48147 Münster	9. 1. 2019	32.2.16- 4004.1279.281.2	Bescheid
Marco Sohlau, Dodostraße 15, 48145 Münster	8. 1. 2019 8. 1. 2019	59.3606.009437 59.3606.009437	Bescheid Bescheid
Mario Drinovac, Brockmannstraße 192, 48163 Münster	8. 1. 2019	59.2605.275870	Bescheid
Douada Saddi, Schubertstraße 3, 48165 Münster	10. 1. 2019	32.22 RE VA2/ MS-JL2510	Bescheid
Abeer Wahdan, Grevener Straße 204, 48159 Münster	10. 1. 2019	59.3608.090567	Bescheid
Abdelkibir Rhila, Oberschlesier Straße 29, 48151 Münster	11. 1. 2019	50/57 0770	Bescheid
Jasmin Abeltah, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster	11. 1. 2019	59.2407.355688	Dokument
Michael Schajermann, Umlostraße 100, 33649 Bielefeld	14. 1. 2019	17-4004.1338.6293	Bescheid
Silvio Valenta, Friedrich-Ebert-Straße 1, 48153 Münster	14. 1. 2019	12-4004.1343.3272	Bescheid
Megan Kohlstedde, Am Wilhelmplatz 10, OG links, 48268 Greven	14. 1. 2019	59.2403.184029	Bescheid
Dilek Bozgeyik, c/o Bischof-Hermann-Stiftung, Bahnhofstraße 62, 48153 Münster	3. 1. 2019	59.2404.145870	Bescheid
Daniel Mende, Langestraße 92, 48165 Münster	10. 1. 2019 10. 1. 2019	59.2812.016119 59.2812.016119	Bescheid Bescheid
Zbigniew Potocki, Langestraße 55, 48165 Münster	10. 1. 2019	59.2813.170852	Bescheid
Julian Nastalie, Flaßkuhl 2 B, 48167 Münster	16. 1. 2019 16. 1. 2019	59.2803.043532 59.2803.043532	Bescheid Bescheid
Marlo Pfeiler, Sagenstraße 19, 6031 Ebikon, Schweiz	16. 1. 2019	32.22.RE VA2/ MS-SI431	Bescheid
Andreas Reibold, Hafestraße 41, 48153 Münster	16. 1. 2019	59.2415.374089	Bescheid
Maria Olahova und Oto Gazso, Katharinenstraße 10, 48145 Münster	16. 1. 2019	59.2415.193121	Bescheid

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Presse- und Informationsamt
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz
Telefon 02 51/4 92-13 02
Fax 02 51/4 92-77 12
E-Mail:
SchulzHeike@stadt-muenster.de
[www.stadt-muenster.de/
amsblatt.html](http://www.stadt-muenster.de/amsblatt.html)

Druck: Personal- und Organisationsamt
Expedition und Druck

Einzelnummern sind in der Münster-Information im
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, erhältlich.